

## Ende der Demokratischen Partei

Die Entscheidung des Demokratischen Parteiausschusses  
Berlin, 30. Juli.

Im Reichstag tagte der Parteiausschuss der Deutschen Demokratischen Partei, dem über 400 Personen angehören. Auf der Tagesordnung stand als Hauptpunkt die Zur-Verfügung-Stellung der Organisation der Deutschen Demokratischen Partei für die neue Deutsche Staatspartei.

Der Parteivorsitzende Koch-Weser verteidigte seine Haltung. Wenn er auch schweren Herzens die Aufgabe der Organisation der Deutschen Demokratischen Partei vorschläge, so tuet er es doch mit der Befriedigung, daß auch in Zukunft das gleiche Ziel verfolgt werde wie bisher. Gewiß sei er vorgegangen ohne den Parteiausschuss zu berücksichtigen. Dieser aber habe eine Entschließung angenommen, die dem Ziel gegolten habe, auf das er nun losgesteuert sei. Auch in einer Sitzung der Wahlkreisvorstehenden habe er sich die Sicherheit darüber geholt, daß diese zwar mit Entschiedenheit gegen eine Abdication bestehender Parteien Stellung nähmen, aber mit ebenso großer Freudigkeit für die Neuenschöpfung einer höheren Partei eintraten, namentlich in Anlehnung an die Volksnationale Reichsvereinigung. Die neue Partei sei nicht einig in dem Ziel der Verteidigung und der Republik gegenüber Angriffen der radikalen Parteien rechts und links. Es müsse, so betonte der Parteivorsitzende, eine Partei vorhanden sein, die mit jugendlichen Kräften diesem Radikalismus gegenübertrate.

Koch-Weser wandte sich dann der Stellungnahme der neuen Partei zur Sozialdemokratie zu. Jetzt können noch Menschen zusammen, die der Sozialdemokratie wirklich einmal unbewogen gegenüberstanden und durchaus bereit seien, erforderlichenfalls auch mit ihr zusammenzugehen. Jegliches Koalitionsbündnis mit Hitler oder Hugenberg lehne die neue Partei mit aller Entschiedenheit ab.

An die Rede Kochs schloß sich eine lange und lebhafte Debatte, an der sich zahlreiche Abgeordnete und sonstige hervorragende Redner der Demokratischen Partei beteiligten. Die Ausprache ließ keinen Zweifel darüber, daß die große Mehrheit des Parteiausschusses für die neue Staatspartei ist.

Nach Beendigung der Ausprache wurde gegen vier Stimmen folgende Entschließung angenommen:

„Der Parteiausschuss der Deutschen Demokratischen Partei nimmt der Gründung der Deutschen Staatspartei zu und stellt die Parteiorganisation für den Wahlkampf zur Verfügung. Der Parteiausschuss wünscht und erwartet, daß die Deutsche Staatspartei mit größtem Ernst bedacht sein wird, alle gesinnungsverwandten Kräfte zu vereinigen und zu einheitlicher politischer Arbeit zusammenzufassen.“

## Die Sammelaktion der Volkspartei

Berlin, 31. Juli.

Die im Reichstag auf Einladung des Führers der Deutschen Volkspartei, Minister a. D. Dr. Scholz, abgehaltene Besprechung der bürgerlichen Parteien über die Frage eines Zusammenschlusses dieser Parteien im Wahlkampf, führte zu keiner Verständigung über diese Frage. Dagegen einigte man sich dahin, daß von den an der Besprechung beteiligten Parteigruppen ein gemeinsamer Wahlaufruf erlassen werden soll, in dem sich diese Parteien verpflichten, für das Finanzreformprogramm der Reichsregierung einzutreten.

## Die Osthilfe im Notprogramm

Über ein Jahrzehnt hat der deutsche Osten die katastrophalen Folgen einer brutalen Grenzziehung ohne Mützen getragen. Landwirtschaft und Gewerbe gingen immer mehr zurück, ein großes Wirtschaftsterben setzte ein. Weite Landstriche und besonders auch die Städte der deutschen Ostmark verödeten. Auf den kleinen Städten rechts der Oder, in der Grenzmark Posen-Westpreußen, in Ostpreußen und Ostpreußen löste der Alpdruck grauenhafte Wirtschaftskrisis. Das Schlüsselgewerbe für alle diese Gebiete ist die Landwirtschaft, und als es mit ihr immer weiter bergab ging, da kamen auch Handel, Handwerk und Gewerbe an den Bettelstab. Zu den Auswirkungen des Versailler Vertrages kamen die Folgen der Weltkrise, die Landwirtschaft, Handel und Industrie aller Länder bedrückt. Die Wirtschaft des deutschen Ostens wurde von ihr am aller-schwersten betroffen. Als schließlich der Osten den Todesstoß zu erhalten drohte, da erhob er seine Stimme und forderte in letzter Stunde Hilfe aus dringender Not, die zu gewähren eine Lebensfrage Deutschlands ist. Denn eine fortschreitende Entvölkerung des deutschen Ostens als Folge der Vernichtung zahlreicher Existenz würdet schwere Gefahren für das deutsche Volk heraufbeschwören. In allen staatserhaltenden Parteien sah sich allmählich die Erkenntnis durch, daß eine großzügige Hilfe für den deutschen Osten nicht nur um seiner selbst willen, sondern vor allem aus nationalpolitischem und allgemein-volkswirtschaftlichen Gründen notwendig sei. Als einen Akt der Staatsallianz des gesamten deutschen Volkes hat Reichsernährungsminister Schiel die Hilfe für den Osten bezeichnet. Als dann Reichspräsident von Hindenburg die Reichsregierung ersuchte, einen Plan aufzustellen, wie dem bedrängten deutschen Osten geholfen werden könnte, da sich noch einmal die dumpfe Verzweiflungslösung, die sich bereits der deutschen Menschen im Osten bemächtigt hatte. Und noch einmal raffte man alle Kräfte zusammen, um einen letzten Versuch zu machen, das schier Unabwendbare zu bannen. Ein großes Osthilfegesetz wurde ausgearbeitet, es sollte als Fünfjahresplan zur Durchführung kommen. Weil zweifellos ein Notstand vorlag, der wegen der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Anwendung des Artikels 48 rechtfertigte, war die Reichsregierung nach der Auflösung des Reichstages bestrebt, den Wünschen des Reichspräsidenten gemäß die Osthilfe trotz der Nichtverabschiedung des ursprünglichen Gesetzentwurfs in möglichst weitgehendem Maße durchzuführen.

Die neue Notverordnung enthält alle formalen Voraussetzungen für die Anangriffnahme des Hilfswertes insoweit, als alle für das laufende Jahr erforderlichen Mittel sicher gestellt wurden. Das Hauptstück der Osthilfe in ihrer gegenwärtigen Gestalt ist der Vollstreckungsausschuß, der für

die Zeit bis zum 31. Dezember 1930 durchgeführt wird. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Notverordnung legen sich eng an den alten Gesetzentwurf an. Das Antrogsrecht haben Bandstellen und bis zu ihrer endgültigen Einrichtung sogenannte Zwischenstellen. Für welches Gebiet der Vollstreckungsschutz, der in der Regel drei Monate umfaßt, geschaffen werden soll, bleibt noch zu treffenden Vereinbarungen mit Preußen vorbehalten. Zweck der ganzen Aktion ist die Hilfe in unverschuldeten Not. Denjenigen Betrieben, die in ihrem Bestande durch Zwangsvollstreckung gefährdet sind und deren gesicherte Fortführung sowohl im Interesse des Betriebsinhabers als auch seiner Gläubiger liegt, soll der Vollstreckungsschutz gewahrt werden, damit der Landwirt davon bewahrt bleibt, von Haus und Hof vertrieben zu werden. Hoffnungslos verschuldeten Gütern, bei denen eine künftige Hinauszögern der Zwangsvorsteigerung die Sanierung doch nicht ermöglichen würde, werden von der Mohnahme nicht betroffen. Eine einseitige Bevorzugung des Schuldners soll in der Weise vermieden werden, daß sich die Hilfe nur auf diejenigen Fälle erstreckt, in denen bereits eine finanzielle Belhöhe des Staates gewährt worden ist. Ein allgemeines Voratorium, von dem letzten Endes nur der Geldnehmer benachteiligt würde, sollte vermieden werden.

Die notwendige Voraussetzung für den Vollstreckungsschutz, der die Schuldenregelung fördern soll, ist die Umlaufschuldenaktion, die in verkleinertem Maßstabe von der Notverordnung übernommen worden ist. Die Gründung der Umlaufschuldenbank mußte dem ordentlichen Gesetzgebungsweg vorbehalten bleiben. Damit die Reichsregierung für die Umschuldung der östlichen Landwirtschaft den Artikel 48 nicht hätte anzuwenden brauchen, machte Preußen das Angebot, der Reichsregierung die Last der Garantie für die 100 Millionen Mark Umlaufschuldenkredite abzunehmen. Die Finanzierung dieses Vorhaltes sollte durch die Preußenkasse erfolgen. Seitens der Reichsregierung ist jedoch beabsichtigt, die Hälfte der Bürgschaft auf das Reich zu übernehmen. Über die Beteiligung Preußens für die andere Hälfte wird gegenwärtig noch verhandelt. Die genauen Einzelheiten des Umlaufschuldenprogramms einschließlich seiner Finanzierung sind in der Öffentlichkeit noch nicht bekannt geworden. Auch über die Verteilung und Überwachung der Umlaufschuldenkredite scheinen noch keine festen Pläne zu bestehen, wenn auch vermutlich an dem alten Plan der Errichtung von fünf Landstellen für Ostpreußen, Pommern, Brandenburg-Grenzmark, Nieder- und Oberschlesien festgehalten werden dürfte.

Gezgamt wird also in der Notverordnung statt einer Bürgschaft für die Ablösbeträge von 250 Millionen und statt der ursprünglich vorgesehenen Garantieermäßigung von 400 Millionen für Umlaufschulden darlehen nur eine Ermäßigung zur Bürgschaftsübernahme für 100 Millionen Umlaufschulden darlehen, wozu die 50 Millionen für Betriebsförderung treten, die im Notat vorgesehen sind. Für die landwirtschaftliche Hilfsaktion sind also 150 Millionen Mark gegenüber ursprünglich 700 Millionen Mark in Ansatz gebracht. 50 Millionen von den 150 Millionen stehen in bar zur Verfügung. Der Rest ist auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen. Die Verhandlungen mit den Banken sollen erfolgreich gewesen sein. Die Kredite werden so lange zur Verfügung gestellt werden, bis die endgültige Finanzierung durch die Ablösbank möglich ist.

Für die nächste Zeit wird trotz Nichtverabschiedung des Osthilfegesetzes die Umschuldung und die Betriebsicherung in etwa dem gleichen Umfang durchgeführt werden, wie das bei Annahme des Gesetzes erfolgt wäre. Außer den 50 Millionen für die Betriebsförderung sollen noch 66 Millionen für die Kostenlenkung verwendet werden. Diese Mittel werden also nicht wie die Umlaufschuldenkredite lediglich durch eine Bürgschaft des Reiches gedeckt, sondern müssen aus Etatmitteln aufgebracht werden. Es entfallen davon 12 Millionen Mark auf die Frachterleichterung in Ostpreußen und Ostpommern, etwa 45 Millionen auf weitere Lastenkundung und soziale und kulturelle Zwecke. 7 Millionen sind für die Kostenlenkung bestimmt. Die von der Wirtschaft des deutschen Ostens so dringend geforderten Eisenbahnbauten konnten in dem vorliegenden Notprogramm keine Verwirklichung finden. Jedoch erleidet das Siedlungswesen, dem schon bisher jährlich 50 Millionen Mark in Zwischenkrediten vom Reich zur Verfügung gestellt wurden, keine Unterbrechung. Nachdem alle organisatorischen Maßnahmen getroffen sind, werden Reichsregierung und preußische Regierung nunmehr alles tun, um den großen Schwierigkeiten im deutschen Osten entgegenzuwirken.

## Treviranus über die Osthilfe

Berlin, 31. Juli.

In einer Rede über das in der Notverordnung enthaltene Ostprogramm erklärte Minister Trebitsch, es daß nur ein Teil des Programms durch Notverordnung verwirklicht werden konnte, ein weiterer Teil aber zurückgestellt werden mußte, weil die geistlichen und verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Infrastruktur auch dieser Bestimmungen nicht gegeben waren. Darunter fielen die Bestimmungen über die Bildung der Ablösbank, über die Durchführung der Umlaufschulden, über die Durchführung größerer Wege- und Eisenbahnbauten und anderes. Trotz der Unmöglichkeit, die Ablösbank zu schaffen, habe die Reichsregierung die Osthilfe in möglichst weitem Umfang sicherstellen können.

Die Banken hätten sich bereiterklärt, für das laufende Jahr auch Mittel für die Umschuldung und Betriebsförderung in Verbindung mit dem Vollstreckungsschutz zur Verfügung zu stellen.

Die Durchführungsbestimmungen für die Landstellen würden alsbald durch die Reichsregierung im Einvernehmen mit den Länderregierungen vorläufig in Kraft gesetzt werden. Darüber hinaus sei es möglich gewesen, durch die Infrastruktur des Haushalts die dort vorgesehenen rund 126 Milliarden für die Kostenlenkung und andere Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die Reichsregierung werde dem kommenden Reichstag vorschlagen, das Osthilfegesetz in der dem letzten Reichstag vorgelegten Fassung erneut zu verabschieden.

## Kanzlerbrief an Hugenberg

Berlin, 31. Juli.

Auf ein Schreiben des Geheimrats Hugenberg an den Reichspräsidenten, über die Infrastruktur des Osthilfeara-

gesetzes, ist vom Reichsjustizrat Dr. Brünning folgende Antwort ergangen: „Sehr geehrter Herr Geheimrat! Ihr geschildigtes Schreiben vom 25. 7. habe erhalten, nachdem der Herr Reichspräsident bereits die neuen Notverordnungen auf Grund des Artikels 48 unterzeichnet hatte. Die Verwirklichung des gesamten Ostprogramms ist durch die Abstimmung des 18. Juli verschoben. Eine Einbeziehung des von der Reichsregierung vorgelegten Gesamtprogramms in die auf Grund des Artikels 48 erlassenen Notverordnungen ist aus verfassungsrechtlichen und kreditpolitischen Rücksichten nicht möglich. Eine Verschiebung der Entscheidungen über das Osthilfegesetz war meines Wissens nie beabsichtigt. Allerdings war den Parteien klar, daß vor der Verabschiedung des Etats und der Deckungsmöglichkeiten das Ostprogramm lediglich auf dem Papier stand.“

Wenn also das Osthilfegesetz nicht insgesamt hat verabschiedet werden können und nicht schon jetzt die Grundlage für einige auf eine Reihe von Jahren vorgesehene Maßnahmen geschaffen werden kann, so trifft die Schuld hierfür die Parteien klar, daß vor der Verabschiedung auch dieser Maßnahmen notwendigen Mittel verfügt haben.

## Allerlei Neugkeiten

Die Leiche des Fliegers Hamkens geborgen? Von Fischer wurde in der Hochwachter Bucht die Leiche eines Mannes geborgen und nach Kiel eingeliefert. Es dürfte sich allem Anschein nach um den Flieger Werner Hamkens aus Schleswig handeln, der am 14. Juli während eines Fluges Warnemünde-Kiel über der Hochwachter Bucht aus dem Flugzeug gestürzt und seitdem vermisst war.

Ein mysteriöser Sprengstoffanschlag. In der Nacht hat in Solling-Wald ein unbekannter Mann, wahrscheinlich ein streitender Arbeiter der Firma Klopp, einen Anschlag auf das Fabrikgebäude dieser Firma verübt. Hierzu hatte er von einer Hochspannungsleitung einen Draht in das Fabrikgebäude gezogen, um eine Sprengladung zur Explosion zu bringen. Die Explosion erfolgte zu früh, so daß der Täter selbst zerstört wurde. Die polizeilichen Ermittlungen sind noch im Gange. Besonderer Gebäudeschaden wurde nicht angerichtet.

Raubüberfall auf einen Wohlfahrtspfleger. Der Wohlfahrtspfleger Richard Surek in Frankfurt a. M. wurde in seiner Wohnung in der Hafenstraße von einem bis jetzt noch unbekannten Täter überfallen und durch einen Schuß in die Brust schwer verletzt. Surek hatte Wohlfahrtsgelder empfangen, die ihm geraubt wurden. Die Höhe des geraubten Betrages ist noch nicht festgestellt, da Surek noch nicht vernahmungsfähig ist.

Wieder ein Todesopfer in Lübeck. Die Tuberkulose-Serum-Fütterung hat abermals ein Opfer gefordert, wodurch sich die Zahl der Todesfälle auf 63 erhöht. Erkrankt sind noch 37 Säuglinge, gebessert 73, gesund, bzw. in ärztlicher Beobachtung befindlich 58.

Spinale Kinderlähmung im hanauer Land. Die aus dem Elsass eingeschleppte Kinderlähmung hat zu mehrfachen Erkrankungen im hanauer Land geführt. Besonders im Bezirk Lichtenau sind eine Reihe von Erkrankungen aufgetreten, weshalb die jetzt zu Ende gegangenen Ferien der Landschulen in einigen Orten des Bezirks bis auf weiteres verlängert wurden. In Gressen ist ein Krankheitsfall tödlich verlaufen.

Neun neue Fälle von spinaler Kinderlähmung sind im Straßburger Bezirk festgestellt worden, davon vier in Straßburg selbst. Vereinzelt ist auch ein Übertragen auf Hochwachteren zu verzeichnen. So ist in Straßburg ein Soldat an der Krankheit gestorben. Von den 561 Gemeinden des Departements Unter-Elsas sind 70 von der Krankheit betroffen. Im ganzen zählt man 237 Fälle. Im Departement Ober-Elsas sind nur 30 Fälle festgestellt worden, von denen einer tödlich verlaufen ist.

Ein Bürgermeister auf Martinique tödlich verletzt. Das französische Kolonialministerium teilt mit, daß der Bürgermeister von Lamentin auf Martinique nachts im Schlafe überfallen und schwer verletzt worden ist. Der Täter ist noch nicht ermittelt.

Ein Erdbeben in Nicaragua. Associated Press meldet aus Managua (Nicaragua), daß dort ein mehrere Sekunden dauernder Erdstoß wahrgenommen worden sei. Es sei jedoch kein Schaden angerichtet worden.

Vier Tote durch Zusammenstoß zweier Güterzüge. Auf der Strecke nach Konstanz in der Nähe der Station Medelsheim in Rummel stieß ein Petroleumzug mit einem Güterzug zusammen. Beide Lokomotiven und 20 Wagen wurden zerstört. Vier Personen wurden getötet, 20 verletzt. Der Schaden beträgt 10 Millionen Gul.

Ueberschwemmung im nördlichen Indien. Nach Berichten aus der Provinz Sind stehen mehr als hundert Dörfer unter Wasser. Eine Fläche von 150 Quadratkilometern zwischen dem Fluss und der Stadt Shikarpur ist völlig überschwemmt. Wie verlautet, haben 300 Banditen die von ihren Bewohnern verlassenen Häusern geplündert und mehr als sechs Millionen Rupien an Bargeld erbeutet.

Wiederaufbau im Erdbebengebiet. Nach einer Mitteilung des italienischen Unterstaatssekretärs für öffentliche Arbeiten ist mit dem Wiederaufbau von elf Ortschaften des Erdbebengebiets bereits begonnen worden. In Occabia wurden noch drei Tote, in Montecalvo noch zwei weitere Tote geboren. Die Bevölkerung ist infolge der Hilfmaßnahmen der Regierung zuversichtlicher. Stimme.

Magdeburg. Die Meldungen über Massenvergeltungen von Fischen in den kleineren mitteldeutschen Flüssen nehmen kein Ende. In den letzten Tagen konnte man auf der Bode, von Groningen bis zur Oscherslebener Flur, tausende von toten Fischen schwimmen sehen. Zentnerweise werden die Flüsse, darunter Hechte und Zügel bis zu vier Pfund, aus dem Wasser geholt. Die behördliche Untersuchung über die Ursache des Fischsterbens ist noch im Gange. In diesem Falle sollen keine giftigen Abwasser der Gründ sein.

Magdeburg. Blitschlag in Döschalteranlage. In die Döschalteranlage des neuen Umspannwerkes des Gas- und Elektrizitätswerkes Mittelachsen im Schönebecker Wald während des letzten Gewitters ein Blitze. Der Döschalter der 30 000 Volt-Leitung explodierte, zwei Wände und sämtliche Türen der Umspannanlage wurden eingeschlagen. Personen kamen nicht zu Schaden.